

Geschäftsstelle:

Godesberger Allee

53175 Bonn

Der Landesvorsitzende

Prof. Dr. Klaus Behler

Technische Hochschule

Mittelhessen

Wilhelm-Leuschner-Straße 13

61169 Friedberg

Telefon: 06031 604-425

Klaus.Behler@mnd.thm.de

MITGLIEDERINFORMATION

zur Übertragung des Tarifergebnisses für die Angestellten im Öffentlichen Dienst auf die hessischen Beamten

Der Hochschullehrerbund Hessen hat sich stets für eine Übertragung der Tarifabschlüsse des öffentlichen Dienstes auf die Beamtenschaft eingesetzt und darauf hingewiesen, dass das Land Hessen mit seiner von den Tarifabschlüssen des öffentlichen Dienstes abgekoppelten Beamtenbesoldung einen komplett falschen Weg eingeschlagen hat. Den Nachwuchs an Fachhochschulen zu sichern und die Fachhochschulen weiterhin attraktiv für die hochqualifizierten Bewerberinnen und Bewerber zu machen, ist u. a. auch nur mit Besoldungsanpassungen zu gewährleisten, die sich dem Wettbewerb mit anderen Bundesländern stellen und nach außen eine deutliche Wertschätzung dokumentieren. Diese Position wurde gemeinsam vom **h1b**Hessen und anderen Berufsverbänden auch in einer Anhörung im vorigen Jahr deutlich vertreten – ein Engagement, das jetzt offensichtlich Wirkung gezeigt hat.

Denn erstmals seit drei Jahren profitieren nun auch die hessischen Beamten von dem Ergebnis der Tarifverhandlungen für die Angestellten im Öffentlichen Dienst. Das gaben der Hessische Ministerpräsident Volker Bouffier und Innenminister Peter Beuth bekannt. Neben den rund 45.000 Landesbeschäftigten erhalten damit auch die 90.000 Beamten sowie die Pensionäre in Hessen eine Steigerung der Bezüge um zwei Prozent ab dem 1. Juli 2017. Zum 1. Februar 2018 erfolgt eine weitere Aufstockung um 2,2 Prozent. Für die niedrigeren Besoldungsgruppen ist zudem eine Sozialkomponente für das erste Jahr vorgesehen. Sie erhalten mindestens einen Aufschlag in Höhe von 75 Euro. Ein entsprechendes Gesetz soll noch vor dem Sommer verabschiedet werden.

Zusätzlich gilt ab dem 1. Januar 2018 freie Fahrt auf allen Strecken des Nah- und Regionalverkehrs in Hessen. Das neue Jobticket gilt dabei nicht als geldwerter Vorteil und führt daher nicht zu einer steuerlichen Belastung.

Eine Nachbesserung der Besoldung für die Jahre 2015 und 2016 wurde jedoch nicht zugesagt. In 2015 mussten die Beamten in Hessen eine Nullrunde hinnehmen. In 2016 erfolgte lediglich zur Jahresmitte eine Erhöhung der Bezüge um ein Prozent, sodass zwischen der Einkommensentwicklung für Angestellte und Beamte in Hessen ein Unterschied von 3,5 Prozent klafft. In Darmstadt, Frankfurt und Wiesbaden sind deshalb drei Verfassungsklagen gegen die Besoldungsregelungen der letzten zwei Jahre vom Deutschen Beamtenbund Hessen anhängig.

Mit kollegialen Grüßen

Prof. Dr. Klaus Behler
Vorsitzender des **hblb**-Landesverbandes Hessen

Hochschullehrerbund **hblb** - Landesverband Hessen e.V.
Telefon 0228 555256 - 0
Telefax 0228 555256 - 99
E-Mail info@hblb-hessen.de
Internet www.hlb.de
Postanschrift: Wissenschaftszentrum - Postfach 20 14 48, 53144 Bonn
Besucher- und Paketanschrift: Godesberger Allee 64, 53175 Bonn